Anlage 5b
zu § 20 Abs. 2 Satz 1, § 75a KWahlO

gültig für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen und die Gemeindewahl und die Kreiswahlen[1] *

Wahlschein Nr.

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin*
der Gemeinde .....
und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin* des Kreises
.....
am .....

Wahlbezirk[2] .....
Stimmbezirk[3] .....

Herr/Frau * .....
.....
geboren am .....
wohnhaft in[4] .....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin[6] und der Vertretung der Gemeinde sowie des/der Landrats/Landrätin[6] und der Vertretung des Kreises* teilnehmen.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt[5] unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson[7] die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

.....
Ort, Datum
.....
Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

---

1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
2 Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben
3 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
4 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
5 **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**
6 Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrats/der Landrätin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich
7 Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen